

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 18 (1962)
Heft: 6

Artikel: Richterinnen
Autor: F.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ihr zur Migros kamt. Ihr habt gewusst, dass es nicht so einfach ist, mit meinem Mann zu arbeiten. Er ist wirklich nicht einfach, aber wenn er nicht *so* gewesen wäre, hätte er die Migros nie geschaffen. Ihr alle zusammen hätten keine Migros gemacht“.

Kurt Riess schreibt in der faszinierenden Biographie über „Gottlieb Duttweiler“, der Migros-Chef habe ihm einmal gestanden: „Meine Frau ist die bedeutendste Kritikerin, die ich habe. Eine solche Frau zu haben ist ein grosser Vorteil für einen Mann in meiner Stellung. Sie hat mir in meinem ganzen Leben lang noch nie durch ihren Mund geschadet“. Oft beschäftigte ihn die Tatsache, fährt Kurt Riess fort, dass er ausser dieser Frau eigentlich keinen Menschen hatte, zu dem er in wirklich enger Beziehung stand.

Etwas von seiner grossen Liebe und Zuneigung zu dieser einzigen Frau hat Gottlieb Duttweiler durch die Migros und durch seine Einstellung den Frauen, die um das Stimmrecht kämpfen, zugute kommen lassen. Der Tag, an dem alle Schweizerinnen zur Urne schreiten könnten, hat er ersehnt und erhofft. Er sollte ihn nicht mehr erleben. Aber wenn es endlich so sein wird, dann wollen wir seiner gedenken, denn die Frauen hatten keinen besseren Freund als Gottlieb Duttweiler.

Hanna Willi

Richterinnen

In 17 Kantonen können Frauen als *Jugendrichterinnen* gewählt werden: Aargau, Appenzell AR, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Zürich. Im *Gewerbegericht* sind in 10 Kantonen auch Frauen vertreten: Aargau, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zürich. Nur in fünf Kantonen sind Frauen auch als Richterinnen in *Ordentliche Gerichte* zugelassen: Basel-Stadt (die Frauen sind als Untersuchungsrichter, Richter und auch als Gerichtspräsident wählbar), Genf (die Frauen haben Zutritt zu den Geschworenengerichten), Waadt (seit 1947 steht das Richteramt den Frauen ohne Einschränkung offen), Solothurn (seit März 1961 sind Frauen als Geschworene, Ersatzrichter und Gerichtsschreiber wählbar), im Kanton Zürich sind seit Januar dieses Jahres Frauen wenigstens als Gerichtsschreiber an den Bezirksgerichten und am Obergericht wählbar.

F. S.

Nachnahmen

sind unbeliebt und mit Spesen verbunden! Wer also seinen Mitglieder- resp. Abonnementsbeitrag für die „Staatsbürgerin“ pro 1962 noch nicht entrichtet hat, möge dies bitte umgehend tun (Postcheckkonto VIII 14151).

Für Ihr Entgegenkommen dankt im voraus

die Kassierin.